

Anmeldung für die Offene Ganztagschule (OGTS) am Oskar-Maria-Graf-Gymnasium – Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte

(Stand: April 2023)

1. Was ist die OGTS, wann und wo betreuen wir Ihre Kinder?

Die **Offene Ganztagschule** (OGTS) ist ein schulisches Betreuungsangebot. Sie findet von **Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** während der Schulwochen statt. Die Räume der OGTS befinden sich im **3. Stock des OMG-Gebäudes**. Für den Freizeitbereich nutzen wir auch den gesamten Außenbereich der Schule. Es gelten die Schul- und Hausordnung des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums.

Die Angebote der OGTS sind für die Erziehungsberechtigten **kostenfrei**. Es müssen nur die **Kosten für das Mittagessen in der schuleigenen Mensa** - die Abnahme eines Hauptgerichts ist verpflichtend - von den Eltern getragen werden. Die Bezahlung des Mittagessens erfolgt bargeldlos über das Bildungskonto. Der Chip kann für den zusätzlichen Einkauf am Kiosk limitiert werden.

Im Anschluss an das gemeinsame Mittagessen finden eine **einstündige Lernzeit** in kleinen Gruppen sowie verschiedene **Förder- und Freizeitangebote** statt.

Die Schüler und Schülerinnen erledigen bei uns während der **Lernzeit** ihre **Hausaufgaben** und haben in ihrer **Freizeit** die Möglichkeit, sich kreativ und fantasievoll zu beschäftigen, an Projekten teilzunehmen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und den eigenen Bedürfnissen nach Ruhe und Bewegung nachzukommen.

Das Angebot der Hausaufgabenbetreuung ist ein Angebot der **Hilfe zur Selbsthilfe**. Beim Erledigen der Hausaufgaben erhalten die Schüler die notwendige Hilfe und werden zum selbstständigen Arbeiten angeleitet. Die Eigenverantwortung der Schüler für die Hausaufgaben wird gefördert.

Unser Ziel ist es, sowohl das **Sozialverhalten** und die **Sozialkompetenz** weiterzuentwickeln als auch die **Selbstständigkeit** und **Eigenverantwortung** zu stärken. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften erleichtert die OGTS den Fünftklässlern den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium. Durch die Einbindung von Schulprojekten in die OGTS wird die Identifikation mit der eigenen Schule gefördert. Es besteht ein enger Kontakt zur Schulleitung und zu den Lehrkräften.

2. Anmeldung und Teilnahme

Die OGTS stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für die Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung **Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr** hinweg. Laut Vorgabe der Regierung von Oberbayern muss die Anmeldung **verbindlich für das nächste Schuljahr im Voraus** erfolgen, damit eine **verlässliche Betreuung mit qualifiziertem Personal** ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann. Eine Beendigung der Teilnahmepflicht während des laufenden Schuljahres kann von der Schulleitung **nur in besonderen, begründeten Ausnahmefällen** (z.B. Umzug) genehmigt werden.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das **Anmeldeformular**.

Falls ein Schüler/ eine Schülerin des OMG für die OGTS angemeldet ist und ein Geschwisterkind hat, das am Regelunterricht einer anderen Schule teilnimmt, ist ein Besuch der OGTS am

OMG auch für dieses Geschwisterkind grundsätzlich im Bedarfsfall möglich. Dafür bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Schulleitung der besuchten Regelschule und der Zustimmung der Schulleitung des OMG.

3. Für wie viele Tage kann ich mein Kind anmelden?

Eltern können ihre Kinder für **mindestens 2 und höchstens 4 Tage** pro Woche in der OGTS anmelden. Wahl- bzw. Intensivierungskurse, Nachmittagsunterricht oder Instrumentalunterricht werden während der OGTS-Zeit besucht.

An einem Nachmittag pro Woche können die Schüler*innen an einer privaten Freizeitgestaltung wie Sport, oder Musik teilnehmen. Hierzu ist eine Bestätigung des Sportvereins oder des Musiklehrers vorzulegen (Formular „Bestätigung des Vereins/ der Schule“, das Sie auf der Homepage der Schule finden). Dieser Tag zählt zu den angegebenen OGTS-Tagen.

4. Ist eine Befreiung von der Teilnahmepflicht für einzelne Tage oder Stunden möglich?

Eltern können ihr Kind **in begründeten Einzelfällen** (zum Beispiel für einen Arztbesuch) für einzelne Tage oder Stunden von der Teilnahmepflicht befreien lassen. Dafür muss **über das Elternportal ein Befreiungsantrag gestellt und von der Schulleitung genehmigt werden** (Unterrichtsbefreiung/OGTS, bitte die genaue Zeitspanne angeben). Denken Sie in diesem Fall bitte auch daran, das Essen rechtzeitig selbst zu stornieren.

Bitte vermeiden Sie Befreiungen während der Lern- und Studierzeit Ihres Kindes.

5. Wie sieht ein Tag in der OGTS aus?

Ablauf für die 5.Klassen

- Ankunft in der OGTS nach der 6. Schulstunde, Anwesenheitskontrolle, Zeit für freie Gestaltung
- Ab 13:00 Uhr: gemeinsames Mittagessen in der Mensa
- Ab 14:00 Uhr: Lern- und Studierzeit im Klassenverband in kleinen Gruppen
- Ab 15:00 Uhr: Freizeit- und Projektangebote oder selbstständiges Lernen
- 16:00 Uhr: Ende der OGTS

Ablauf für die höheren Jahrgangsstufen

- Ankunft in der OGTS nach der 6. Schulstunde, Anwesenheitskontrolle, Zeit für freie Gestaltung
- Ab ca.13:15 Uhr: gemeinsames Mittagessen in der Mensa
- Ab 14:00 Uhr: Freizeit- und Projektangebote oder selbstständiges Lernen
- Ab 15:00 Uhr: Lern- und Studierzeit im Klassenverband in kleinen Gruppen
- 16:00 Uhr: Ende der OGTS

6. Gibt es Schließfächer für die Schüler der OGTS?

Der Förderverein des Gymnasiums bietet den Schüler*innen der OGTS die Möglichkeit, sich **Schließfächer im dritten Stock anzumieten**.

7. Kontakt

- Frau Schraml-Huber, pädagogische Leitung OGTS, Raum 327a
- Tel. Nr.: 08165-957647, Handynummer: 0151/20993687
- Frau Dr. Beate Rockel, Stellvertretung, Handynummer: 0157/31750313
- E-Mailadresse: ogt@omg-neufahrn.de oder über das Elternportal

Anmeldung für die Offene Ganztagschule (OGTS)
(Stand: April 2023)

Bitte lesen Sie das Schreiben mit Informationen zur „Anmeldung für die Offene Ganztagschule (OGTS) am Oskar-Maria-Gräf-Gymnasium Neufahrn – Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte“ aufmerksam durch. Füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es an den Tagen der Schuleinschreibung (Neuanmeldung für die fünften Klassen) oder im OGTS-Büro (im Falle einer Wiederanmeldung) ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann.

Name:				
Vorname(n):				
Geburtsdatum:		Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24:		
Wohnort des Schülers/ der Schülerin:	Eltern	Mutter	Vater	Sonstige
Mutter		Vater		
Name:		Name:		
Vorname:		Vorname:		
Straße, Hausnummer:		Straße, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		PLZ, Wohnort:		
Telefon:		Telefon:		
Telefon (mobil):		Telefon (mobil):		
ggf. Telefon (Arbeitsstelle):		ggf. Telefon (Arbeitsstelle):		
E-Mail:		E-Mail:		
Erziehungsberechtigung:	Eltern	Mutter	Vater	Andere Person
Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters, wenn nicht Mutter oder Vater:				
ggf. abweichende Schüler*innenadresse (inkl. Telefon)				

Die Schülerin/ der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot am Oskar-Maria-Graf-Gymnasium für das Schuljahr 2023/24 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von **zwei, drei oder vier Nachmittagen (Mo-Do, 13-16 Uhr)**.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. **Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist.** Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Tage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Ich melde/ Wir melden mein/ unser Kind hiermit verbindlich ab Dienstag, den 12.09.2023, bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 für folgende Tage in der OGTS an:

Bitte kreuzen Sie die Tage an, an denen Sie Ihr Kind in der OGTS für das Schuljahr 2023/2024 anmelden möchten!

Anzahl der Tage	2 Tage	3 Tage	4 Tage	
Vorausichtlich:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag

Hiermit bestätige ich, dass ich die „Anmeldung für die Offene Ganztagschule (OGTS) am Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn – Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte“ erhalten und akzeptiert habe.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten
(gilt gleichzeitig als Bevollmächtigter für den anderen Erziehungsberechtigten)

Offene Ganztagschule

**Erklärung über die Entbindung von der
Schweige-/Verschwiegenheitspflicht**
(Stand: April 2023)

Name:	
Vorname(n):	
Geburtsdatum:	Jahrgangsstufe/ Klasse:
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Besondere Bemerkungen (z. B. Krankheiten etc.):	

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter*innen des **Fördervereins des OMG**, die am Oskar-Maria-Graf-Gymnasium eingesetzt sind, **sowie**

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
- die Schulleitung

des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/2024.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.